

Fragen und Antworten zur Sportversicherung Teil IX

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschadenversicherung und Allgemeines.

1. Ist für Eltern beim Eltern-Kind-Turnen eine Mitgliedschaft im Verein erforderlich?

Grundsätzlich haben ausschließlich Mitglieder einen persönlichen Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrages. Dies gilt auch für Eltern und Kinder bei gemeinsamen Veranstaltungen. Der Verein als Veranstalter und der Übungsleiter sind selbstverständlich gegen Haftpflichtansprüche (z. B. der Teilnehmer) abgesichert.

In einigen Sportversicherungsverträgen gibt es Sonderregelungen für Teilnehmer an bestimmten Programmen. Außerdem kann Versicherungsschutz über die Nichtmitgliederversicherung beantragt werden. Schauen Sie in Ihr Merkblatt zur Sportversicherung oder fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Versicherungsbüro nach.

2. Ich bin Mitglied in mehreren Sportvereinen. Muss ich wegen der Sportversicherung bei allen Vereinen Beitrag zahlen?

Ja, innerhalb des Vereinsbeitrages, der in erster Linie für die Vereinsleistungen erbracht wird, ist der geringe jährliche Beitrag für die Sportversicherung enthalten. Das betrifft allerdings auch andere Beiträge, welche die Vereine an übergeordnete Organisationen abführen müssen. Nur durch einfache Verwaltung kann die Prämie auch dauerhaft günstig gehalten werden.

3. Gilt die Haftpflichtversicherung auch für die Vereinsmitglieder?

Selbstverständlich sind auch die Vereinsmitglieder über die Sport-Haftpflichtversicherung abgesichert.

4. Kann die Kfz-Zusatzversicherung nur zum Jahresbeginn oder auch im laufenden Jahr abgeschlossen werden?

Die Kfz-Zusatzversicherung kann zu jedem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie gilt ab Versicherungsbeginn für ein Jahr und verlängert sich anschließend jährlich, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

5. Was ist berufliches Reha-Management?

Eng verzahnt mit der medizinischen ist die berufliche Rehabilitation. Das berufliche Reha-Management berät die Verletzten vor Ort und unterstützt sie bei der Lösung der beruflichen Probleme. Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung des bisherigen Arbeitsplatzes, bei Bedarf die Suche eines neuen Arbeitsplatzes und bei Eignung die Förderung einer selbstständigen Tätigkeit. Die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten werden berücksichtigt und der Verletzte während der Einarbeitungs- und Umschulungsphase kontinuierlich begleitet.

Quelle: aragvid-arag 09/08

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de , Telefon: 069/6789-315

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung